

vertreter ein Epistoleus (δ ἐπιστολεύς) und ein Kriegsrat von Spartiaten (σ ὶ σπάρτατοι) überwachte ihn. Die Flotte wurde zum größten Teil von den Bundesgenossen gestellt. Sparta selbst hat nie mehr als 25 Schiffe ausgerüstet. Sein einziger Kriegshafen war Gytheion (Γύθειον) am lakonischen Meerbusen.

Das athenische Heer.

62. Die Wehrpflicht des athenischen Bürgers begann mit der Vollendung des 18. Lebensjahres durch die Aufnahme unter die Epheben. Der Jüngling wurde in die Stammrolle seiner Phyle (τ ὴ ληξιαρχικὴν γραμματεῖον) (§ 12) eingetragen, in welcher die einzelnen Jahrgänge mit dem Namen des amtierenden Archon Eponymos bezeichnet wurden, und leistete in der Grotte der Aglauros (§ 90) den Eid fürs Vaterland. Über die Epheben einer jeden Phyle führte ein Sophronist (δ σωφρονιστής), über das ganze Corps der Kosmet (δ κοσμητής) den Oberbefehl. Sie wurden jährlich vom Volke gewählt, die 10 Sophronisten einzeln aus je 3 Bewerbern, die für jede Phyle die Väter der Epheben zur Wahl stellten. Während des ersten Dienstjahres wurden die jungen Leute von staatlich besoldeten Lehrern in der Handhabung der Waffen (δ πλομαχεῖν, τοξοῦν, ἀκονίζειν, καταπέλτην ἀρπάζειν) unterwiesen. Den Abschluß machte eine Musterung vor dem im Theater versammelten Volke, wobei der Staat einen jeden mit Schild und Lanze ausrüstete. Diese bildeten mit der herkömmlichen Tracht der Epheben, Chlamys (§ 150) und Petasos (§ 151), ihre Ausrüstung für den Wachtdienst, den sie während des zweiten Jahres als Peripoloi (σ ὶ περίπολοι) an den Grenzen und in den befestigten Wachthäusern des Landes (τ ὰ περιόλαια) unter dem Befehl der Strategen zu versehen hatten.

63. Mit dem 20. Jahre begann die Dienstpflicht in den Reihen der Hopliten, die bis zum 60. Jahre währte. Es standen also außer den Epheben 40 Jahrgänge zur Aushebung bereit, doch durften die ältesten 10 wie jene nur innerhalb der Landesgrenzen verwendet werden. Auch die Metöken pflegte man nur zur Verteidigung Attikas unter die Waffen zu rufen. Im Jahre 431 belief sich die Zahl der Hopliten für den Felddienst auf 13 000, während 16 000 zum Besatzungsdienst verfügbar waren. Das Aufgebot bezog sich je nach dem Beschlusse der Volksversammlung entweder auf die gesamte Streitmacht (π ανδημί, πανστρατιά), oder es wurden nur einzelne Jahrgänge nach den Stammrollen (ϵ κ καταλόγου) unter Angabe ihrer Eponymen (σ τρατεία ἐν τοῖς ἐπωνύμοις) einberufen. Die Wehrpflichtigen sammelten sich in den einzelnen Demen und stellten sich auf den Sammelplätzen, die in der Stadt für jede Phyle bestimmt waren, zur Musterung vor ihren Taxiarchen. Gegen die Ausbleibenden wurde nach dem Feldzuge vor einem aus den Kameraden gebildeten Gerichtshofe Klage erhoben (γ ραφή ἀστρατείας). Dasselbe Gericht entschied auch über die Klagen wegen Desertion (γ ρ. λειποταξίου) und Feigheit (γ ρ. δειλίας). Der